



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der Sitzung am 08.04.2020 folgende Punkte beraten und beschlossen:

**(1) Vorstellung Projekt/Pläne/Kosten Neubau Feuerwehrhalle durch die Fa. Barbist Architecture und Fa. a4L architects:**

Die Vorentwurfpläne für den Neubau der Feuerwehrhalle samt Gemeindesaal sind von den beiden Architekten in folgender Reihe dem Gemeinderat präsentiert worden:

- Barbist Architecture
- a4L architects

Ebenso wurden von den Architekten die Fragen des Gemeinderates zu den einzelnen Entwurfsplänen beantwortet.

Der BFI Müller Konrad wurde zur Sitzung als Vertreter des Bezirkes eingeladen und hatte an der Sitzung teilgenommen. Ebenso war der Ausschuss der Feuerwehr Wängle bei der Sitzung anwesend.

**(2) Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise betreffend Neubau Feuerwehrhalle:**

Nach der Vorstellung der beiden Projekte durch die Architekten hat der Bürgermeister eine Kostengegenüberstellung der beiden Planer präsentiert.

**Projektvergleich:**

Projektgröße - Kubatur:	Barbist:		a4L:	
Gemeinde (Saal)	2.211,00	m <sup>3</sup>	2.023,34	m <sup>3</sup>
Feuerwehr inkl. KAT	4.652,00	m <sup>3</sup>	4.917,81	m <sup>3</sup>
<b>Summe:</b>	<b>6.863,00</b>	<b>m<sup>3</sup></b>	<b>6.941,15</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
	98,87%		100,00%	
	-78,15	m <sup>3</sup>		

(0-9) GSK Gesamtkosten	4.445.242,90	EUR (netto)	4.069.675,82	EUR (netto)
		5.334.291,48	EUR (brutto)	4.883.610,98
	109,23%		100,00%	
	450.680,50	EUR (brutto)		
78,58 m <sup>3</sup>	61.076,46			
Saal Höhe	69.952,68			
	581.709,64	EUR (brutto)		
<b>Kosten /m<sup>3</sup></b>	<b>647,71</b>	<b>EUR (netto)</b>	<b>586,31</b>	<b>EUR (netto)</b>
<b>Kosten /m<sup>3</sup></b>	<b>777,25</b>	<b>EUR (brutto)</b>	<b>703,57</b>	<b>EUR (brutto)</b>
	110,47%		100,00%	
	73,68		-73,68	

<b>Architekt:</b>	<b>343.262,00</b>	<b>EUR (netto)</b>	<b>295.800,00</b>	<b>EUR (netto) Planung, ÖBA</b>
	116,05%		100,00%	
			15.700,00	EUR (netto) BAUKG
	0,00%		100,00%	
Fachplaner:	240.283,40	EUR (netto)	130.060,00	EUR (netto)
	184,75%		100,00%	
<b>(7) Honorare</b>	<b>583.620,24</b>	<b>EUR (netto)</b>	<b>441.562,00</b>	<b>EUR (netto)</b>
	132,17%		100,00%	
	142.058,24		-142.058,24	

<b>Raumhöhe Saal:</b>	<b>4,75 m im Mittel</b>	<b>(schräge)</b>	<b>5,0m</b>	
Sitzplätze mit Fluchtweg	210 / 304		? / 200-250	
Parkplätze	47		65	
Spinde FF	50		60	
techn. Ausstattung Funkraum	enthalten		?	
Fachplaner:	Geo Versickerung		Geo Versickerung	
	HKLS, Haustechnik		HKLS, Haustechnik	
	Elektro / Statik		Elektro / Statik	
	Planung		Planung	
	Bauaufsicht ÖBA		Bauaufsicht ÖBA	
	BAUKG (Sicherheit)		BAUKG (Sicherheit)	
	Ausschreibung		Ausschreibung	
	Vermessung		Vermessung	
im Angebot nicht enthalten:	Inneneinrichtung Gemeindesaal (bspw. Bestuhlung) bei beiden Anbietern			

#### Vor-/Nachteile Barbist Architecture:

- detaillierter und spitzfindiger ausgearbeiteter Plan.
- die Höhe des Gemeindesaals ist im Mittel etwas zu niedriger speziell im Bereich der Bühne.
- die Kosten sind im Vergleich zum Mitbewerber um ca. EUR 580.000 höher.

#### Vor-/Nachteile a4L architects:

- sehr gute Erfahrungen durch bereits zwei realisierte Projekte von Feuerwehrräumen im Bezirk (Ehenbichl, Stanzach); exakte Kosteneinhaltung (auch beim Kindergartenzubau Wängle).
- der Gemeindesaal ist im Eingangsbereich/Garderobe/Foyer verbesserungswürdig

Die allgemeine Meinung des Feuerwehr-Ausschusses war, dass die Planung des Architekturbüro Barbist (im Bereich der Feuerwehr) detaillierter und durchdachter ausgearbeitet ist.

Ebenso waren alle Gemeinderäte der Ansicht, dass die Planung des Architekturbüro Barbist detaillierter und durchdachter ausgearbeitet ist.

Im Rahmen einer gleichbleibenden Kubatur wäre es möglich noch Änderungswünsche bei beiden Planungsentwürfen einfließen zu lassen ohne dass Mehrkosten entstehen.

#### Weitere Vorgehensweise:

- Terminvereinbarung beim Landesfeuerwehrinspektor durch den Bezirksfeuerwehrinspekteur.
- Besprechung der vorliegenden Planungsentwürfe hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Flächen.
- Im Anschluss muss mit dem Land Tirol geklärt werden welche Fördermittel für die Umsetzung dieses

Projektes lukriert werden können.

Der Bürgermeister war der Ansicht, speziell auf Grund der höheren Kosten, dass es mehr Sinn macht das Projekt des Architekturbüro a4L architects zu bevorzugen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass mit dem Entwurf des Architekturbüro Barbist die weiteren Gespräche zu führen sind.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 1 dagegen (BGM) / 0 Stimmenthaltung(en)

**(3) Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung eines Druckers/Kopierers für die Gemeindekanzlei mit gleichzeitigem Beschluss über eine Haushaltsüberschreitung für die Anschaffung:**

Für den derzeitigen Drucker/Kopierer (Olivetti d-Color-MF 220) werden dringend Entwicklungseinheiten für den weiteren Betrieb benötigt. Da das Gerät zwischenzeitlich in die Jahre gekommen ist (seit 12/2012 im Betrieb), sind sämtliche Ersatzteile nunmehr nur noch schwer zu beschaffen. Die Beschaffung und der Tausch der Entwicklereinheiten wäre zwar noch möglich, würde sich aber lt. Angebot auf ca. EUR 2.300,- (netto) belaufen. Aufgrund dessen wurde bei der Fa. Item ein Angebot für die Neuanschaffung eines Druckers/Kopierers angefordert.

Folgendes Angebot (vom 02.07.2020) wurde von Fa. Item gelegt:

	Kaufoption:	Mietoption (Mindestlaufzeit 60 Monate):
Kyocera TASKalfa 3253ci	EUR 2.490,00	EUR 2.760,00
Arbeitsablage	EUR 120,00	EUR 150,00
Urheberrechtsabgabe	EUR 147,94	EUR 147,94
Installation	EUR 250,00	EUR 250,00
Gesamtkosten	EUR 3.007,94	EUR 3.307,94

Ein Wartungsvertrag (inkl. Verbrauchsmaterial, Ersatzteile, Technikereinsätze usw.) würde EUR 132,- /Monat (Mindestlaufzeit 60 Monate) somit auf die Gesamtlaufzeit EUR 7.920,- ausmachen.

Die Druckmanagement-Software deckt folgenden Inhalt ab:

- vollautomatische Tonerversorgung
- automatische Übermittlung der Zählerstände (für rechtzeitige Lieferung von Verbrauchsmaterialien)
- Übermittlung von Fehlermeldungen (inkl. Fehlercodes) zur Minimierung von Gerätestehzeiten

Die Kosten hierfür belaufen sich auf EUR 4,50 pro Gerät und Monat

Alle angeführten Preise sind Nettopreise.

Einmalige Nebenkosten wie Entsorgungspauschale in Höhe von 1% und dgl. sind in den angeführten Kosten noch nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat den Kauf des Gerätes zum Preis von EUR 3.609,53 (brutto) exkl. Nebenkosten, den Abschluss eines Wartungsvertrages zum Preis von EUR 158,40 (brutto) pro Monat für die Dauer von 60 Monaten und den Erwerb der Druckmanagement-Software zum Preis von EUR 5,40 pro Gerät und Monat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Zudem wurde vom Gemeinderat die Überziehung der Haushaltsstellen 1/010000-042000 (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) in Höhe von EUR 3.700,- und 1/010000-728000 (Entgelte für sonstige Leistungen) in Höhe von EUR 700,- beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**(4) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstücke 1848, 1849 u. 1850 (Storf Th.):**

In der Gemeinderatssitzung am 11.05.2020 (TOP 9) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den

vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 11.3.2020, mit der Planungsnummer 835-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich der Grundstücke 1850, 1849, 1848 KG 86040 Wängle durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen beschlossen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss entfaltete jedoch nicht seine Rechtswirksamkeit, da innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist eine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person bzw. Stelle abgegeben wurde.

Über die eingelangte Stellungnahme hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2020 (TOP 1) beraten und beschlossen der Stellungnahme nicht Folge zu geben. Ein Erlassungsbeschluss wurde in dieser Sitzung jedoch nicht gefasst und war daher nachzuholen.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurfs vom 11.3.2020, mit der Planungsnummer 835-2019-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en) (BGM)

#### **(5) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 1848, 1849 u. 1850 (Storf Th.):**

In der Gemeinderatssitzung am 11.05.2020 (TOP 10) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.03.2020, Zahl RWä-20004-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen beschlossen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss entfaltete jedoch nicht seine Rechtswirksamkeit, da innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist eine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person bzw. Stelle abgegeben wurde.

Über die eingelangte Stellungnahme hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2020 (TOP 2) beraten und beschlossen der Stellungnahme nicht Folge zu geben. Ein Erlassungsbeschluss wurde in dieser Sitzung jedoch nicht gefasst und war daher nachzuholen.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 26.03.2020, Zahl RWä-20004-01 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en) (BGM)

#### **(6) Beratung und Beschlussfassung über eingelangte Stellungnahmen betreffend Änderung ÖRK im Verordnungstext (§ 3 Abs. 1 lit. d) und eventueller Erlassungsbeschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in seiner Sitzung vom 15.06.2020 (TOP 2) die Auflage des von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle (im § 3 Abs. 1 lit. d des Verordnungstextes) vom 14.05.2020, GZ 074/2019 (Proj.Nr. RWÄ-19002) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Stellungnahme Petschnig E. vom 08.07.2020 (bei der Gemeinde eingelangt am 09.07.2020)
2. Stellungnahme Petschnig G. vom 08.07.2020 (bei der Gemeinde eingelangt am 09.07.2020)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben beschlossen:

Begründung:

- Der Gemeinderat erachtet die Notwendigkeit der Maßnahme das ÖRK abzuändern trotz eingelangter Stellungnahmen als für gerechtfertigt.
- Es werden keine genauen Nachteile in den Stellungnahmen angeführt.
- Als Entscheidungsgrundlage wurde der Erläuterungsbericht des Ortsplaners herangezogen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 1 dagegen (BGM) / 0 Stimmenthaltung(en)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des Architekturbüros Walch und Partner ZT GmbH umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle (im § 3 Abs. 1 lit. d des Verordnungstextes) vom 14.05.2020, GZ 074/2019 (Proj.Nr. RWÄ-19002) beschlossen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

*§ 3 Abs. 1 lit. d des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle hat künftig zu lauten wie folgt:*

*d) in den ökologisch besonders wertvollen Flächen (FÖ), in den natürlichen und naturnahen Landschaftsteilen und/oder Erholungsräumen (FA) und in den Überlagerungsflächen mit den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist mit Ausnahme der unter lit. e angeführten Flächen die Ausweisung von Bauland jedenfalls, jene von Sonderflächen und Vorbehaltsflächen für den Gemeinbedarf insoweit unzulässig, als sie nicht dem Schutz dieser Flächen dienen. **In den ökologisch besonders wertvollen Flächen, in den natürlichen und naturnahen Landschaftsteilen und/oder Erholungsräumen sind Widmungen und ist eine Arrondierungen des Baulandes jedoch unter der Voraussetzung einer positiven naturkundefachlichen Beurteilung möglich.***

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 1 dagegen (BGM) / 0 Stimmenthaltung(en)

#### **(7) Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag zwischen Fa. Aquakultur und GGAG Wängle:**

In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2019 (TOP 2) hat der Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt eine Teilfläche des Grundstückes 63 (KG Hinterbichl) an die neuen Eigentümer der Fischzucht (Fa. Aquakultur) zu verpachten.

In der Agrar-Ausschusssitzung vom 15.10.2019 unter (TOP 2) wurde dem bereits einstimmig seine Zustimmung erteilt.

Aufgrund dessen wurde ein Pachtvertrag zwischen der Fa. Aquakultur Projektentwicklung GmbH und der Gemeindegutsagrarergemeinschaft Wängle ausgearbeitet. Da gegenständlicher Pachtvertrag u.a. die Substanz der Gemeindegutsagrarergemeinschaft Wängle betrifft ist gemäß Tiroler Flurverfassungsgesetz für den rechtswirksamen Abschluss noch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Verpachtung betrifft lt. Pachtvertrag nun das Gesamte Grundstück 63 (in EZ 2, Grundbuch Hinterbichl) im Ausmaß von 7.541 m<sup>2</sup>. Das Pachtverhältnis soll am 01.06.2020 beginnen und wird (befristet) auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen (mit Option Verlängerung um 20 Jahre), sodass dieses am 31.05.2040 (2060) endet, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf. Die Überlassung der Grundfläche erfolgt zu einem Nettobestandszins von EUR 5.957,39 / Jahr. Das Bestandsrecht soll grundbücherlich sichergestellt werden.

Der abzuschließende Pachtvertrag wurde vom Bürgermeister vorgetragen. Nach anschließender Diskussion und Änderungswünsche bezüglich der Pachtdauer, Pachtzinshöhe sowie andere Verbesserungspunkte wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Weitere Detailbesprechungen sollen in einer Gemeindevorstandssitzung getätigt werden. Diese Vorgehensweise wurde mehrheitlich befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 1 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller

Angeschlagen am:	18.09.2020
Abgenommen am:	05.10.2020